

Bitte alle Fragen genau beantworten

Az.: KV

Eingang am:

An den
Oberbürgermeister
Untere Wasserbehörde
41050 Mönchengladbach

**Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis
- Neuantrag**

Ich beantrage die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 10 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) zum Einleiten **häuslichen Schmutzwassers**

auf dem Grundstück

Straße		
PLZ	Mönchengladbach	
Gemarkung	Flur	Flurstück

in ein Gewässer.

	<u>Antragsteller</u>	<u>Planverfasser</u>
<u>Name</u>		
<u>Anschrift</u>		
<u>Telefon</u>		
<u>Telefax</u>		
<u>E-Mail</u>		

I. Allgemeines:

- Werden bei dem Vorhaben RCL - Materialien eingesetzt? ja nein
- Erfolgt die Trinkwassergewinnung über einen Hausbrunnen? ja nein
 - Abstand zur geplanten Versickerungsanlage _____ m
- Abstand zwischen der geplanten Kleinkläranlage, Versickerungsanlage und
 - benachbarten Grundstücken (min. 2,0 m) _____ m
 - unterkellerten Gebäuden (min. 6,0 m) _____ m

II. Reinigung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers:

- Mechanische Reinigung
 - Mehrkammer-Ausfaulgrube (1,5 m³/EW; min. 6 m³) _____ m³
 - Mehrkammer-Absetzgrube (0,3 m³/EW; min. 3 m³) _____ m³
- Biologische Reinigung
 - SBR - Anlage Festbettkörperanlage
 - Tropfkörperanlage Pflanzenkläranlage
 - sonstige Anlage _____
- Anzahl der Haushalte, von denen das Schmutzwasser eingeleitet wird: _____
- Zahl der Personen je Haushalt: _____
- Maßgebliche Einwohnerwerte (nach DIN 4261): _____ EW
- Menge des einzuleitenden Schmutzwassers: _____ m³/Tag

III. Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers:

Die Einleitung des geklärten häuslichen Schmutzwassers erfolgt

a) in das Grundwasser mittels

- Muldenversickerung (über belebte Bodenzone)
- Mulden-Rigolen-Element (über belebte Bodenzone)
- Rohrversickerung (Untergrundverrieselung)
- Sonstiges: _____

b) in ein oberirdisches Gewässer

Name des Gewässers: _____

Koordinaten der
Einleitstelle:

Rechtswert

Hochwert

IV. Dem Antrag sind folgende Unterlagen **vollständig** beigefügt (dreifach):

- a) Lageplan mit Einzeichnung der Anlagen zur Gewässerbenutzung und Leitungsführung, soweit vorhanden ist auch der Grundwasserförderbrunnen einzuzeichnen
- b) Berechnungen der Versickerungsanlagen nach den maßgeblichen Regelwerken
- c) Schnitt-, Detailzeichnung mit allen Maßangaben
- d) Schichtenverzeichnis und Nachweis des Bodendurchlässigkeitswertes (K_f)

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers,
im Vertretungsfall ist eine Vollmacht beizufügen.

Hinweis: Falls Sie nicht Eigentümer des Grundstückes sind, auf dem die Versickerung stattfinden soll, ist eine entsprechende Vollmacht des Eigentümers vorzulegen.

Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die häusliche Schmutzwasserbeseitigung

- Anträge, die unvollständig eingereicht werden, werden unbearbeitet zurück geschickt.
- Die Entscheidung über die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr liegt je nach Bearbeitungsaufwand aktuell zwischen 200,00 € und 400,00 €.
- Nach Fertigstellung der Anlage erfolgt eine Abnahme / Kontrolle.
- Mit Errichtung der Kleinkläranlage ist ein Wartungsvertrag mit einer Fachfirma abzuschließen. Dieser ist der Unteren Wasserbehörde unverzüglich vorzulegen. Auf Nachfrage erhalten Sie eine Auflistung der im Stadtgebiet tätigen Fachbetriebe.
- Die Kleinkläranlage ist zweimal jährlich zu warten. Hierbei ist eine Analyse des gereinigten Schmutzwassers vorzunehmen.
- Der Klärschlamm der Kleinkläranlage ist bedarfsgerecht, jedoch spätestens alle zwei Jahre, zu entsorgen. Ein Klärschlammmentsorgungstermin ist mit der Firma Jackels Umweltdienste, Frau Wollert, unter 02163 – 2951 oder mit der NEW AG, Herrn Wolf, unter 02166 – 688-3747 zu vereinbaren.
- Kleinkläranlagen vertragen nicht alles. Wenn Sie z.B. einen Liter saure Milch in den Ausguss geben, tötet dies die Biologie Ihrer Kleinkläranlage und es erfolgt keine Reinigung mehr. Weitere Hinweise hierzu kann Ihnen Ihr Wartungsunternehmen geben.